



### Öffentliche Bekanntmachung

#### Bebauungsplan Nr. 92 „Quartier XXXIII“

#### Erneute (zweite) öffentliche Auslegung nach Bebauungsplanänderung gemäß §§ 4 a Abs. 3, 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen hat am 14.12.2017 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Bebauungsplans „Quartier XXXIII“ zusammen mit den mit ihm aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gebilligt und gemäß §§ 4a Abs. 3, 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans „Quartier XXXIII“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst den im nachfolgenden Lageplan dargestellten Bereich zwischen der Mannheimer Straße, Luisenstraße, Lindenstraße und Augustastraße.



In der erneuten öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur Stellungnahmen zu den im Teilbereich G geänderten und ergänzten Inhalten zugelassen. Die geänderten und ergänzten Planinhalte sind:

#### Planzeichnung:

- Die Baumstandorte an der Stirnseite des Wendehammers wurden entfernt.
- Die Anzahl der pro Wohngebäude zulässigen Wohneinheiten im Teilbereich G wurde für das westliche Baufenster auf 3 Wohneinheiten erhöht.
- Die Breite der Vorgartenzone im Teilbereich G wurde auf 2,5 m reduziert.
- Die Baugrenzen im Teilbereich G wurden geringfügig angepasst.

#### Ergänzte Bauplanungsrechtliche Festsetzungen:

- Ebenerdige Terrassen bis zu einer Gesamtgröße von 15 m<sup>2</sup>/ WE sind auch außerhalb der Baugrenzen zulässig.
- Die Baugrenze 1 darf durch Balkone mit einer maximalen Tiefe von 1,5 m und einer maximalen Länge von 5,0 m überschritten werden.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 29.11.2017 liegt ab dem

**08.01.2018 bis einschließlich 09.02.2018**

im Bürgermeisteramt Schwetzingen, Stabstelle Städtebau, Architektur und Verkehrsentwicklung, Hebelstraße 7, 1. OG (Offenlagen), 68723 Schwetzingen, während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Diese Öffnungszeiten sind:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 & 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Außerdem ist der Entwurf des Bebauungsplans einschließlich der auszulegenden Unterlagen ab dem 08.01.2018 unter [www.schwetzingen.de/bauleitplanung](http://www.schwetzingen.de/bauleitplanung) im Internet einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können auch schriftlich vorgelegt oder zur Niederschrift gegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.